

## **H a u s h a l t s s a t z u n g** **der Stadt Quickborn für das Haushaltsjahr 2010**

---

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 29.03.2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge	auf	31.979.200 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	34.212.200 €
	einem Jahresüberschuss von		0 €
	einem Jahresfehlbetrag von		2.233.000 €
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	30.607.000 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	29.932.600 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	20.232.300 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	20.906.700 €

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderprogramme	auf	16.842.500 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	11.433.400 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	8.000.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	153,96 Stellen

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |                                                                     |          |
|----|---------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. | Grundsteuer                                                         |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 340 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer                                                       | 290 v.H. |

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 12.500 €.

#### § 5

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets, d.h. bei der Stadt Quickborn eines Produktes, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Weiterhin sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Produkte ausgenommen, die Konten:

50	Personalaufwand
5111	Versorgungsaufwendungen für Beamtinnen und Beamte
5411	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
5421	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
5211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
5241	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
52415	Versicherungsaufwendungen

sowie die dazugehörigen Auszahlungskonten, da sich diese in eigenen Deckungskreisen befinden.

Ergänzend zu den Ausführungen in Satz 1 werden die Produkte 212 „Hauptschulen“, 215 „Realschulen“ und 216 „Regionalschulen“, sowie die Produkte 541 „Gemeindestraßen“ und 538 „Abwasserbeseitigung“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 19.04.2010 erteilt.

Quickborn, den 23.04.2010

L.S.

Stadt Quickborn  
gez.  
Thomas Köppl  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2010 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 104, öffentlich aus.

Quickborn, den 23.04.2010

L.S.

Stadt Quickborn  
gez.  
Thomas Köppl  
Bürgermeister